

$\pi \bar{i}$
76





QK. 209, 13.



62



1007 8

1007 8



Ein sehr nützlicher
Brieff des heiligen Ambrosij/ an
den Keiser Valentinianum/ darinn er ab-
schlegt mit dem Auxentio / einem Alexan-
der/ im Consistorio/ in welchem der Keiser
oberster Richter sein wolte / zu hadern /
Darumb/ das in Glaubens sachen die
Bischoffe vber die Leyen in der kir-
chen/ vnd nicht die Leyen vber die
Bischoffe/ im Consistorio/
Richter sein
sollen.



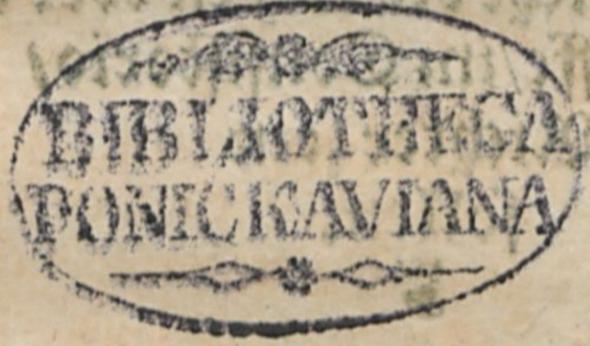
Aus dem Latein verdeutschet.

Matth. 22.

Bebet dem Keiser/ was des Keisers ist.
Vnd GOTT/ was GOTTE ist

1 5 6 2

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



An den Gütigsten vnd Grob-
mechtigsten Keiser Valentinas
num/Ambrosius
Bischoff.

Almatius (Hauptman vnd Notar-
rius) ist aus befehl ewer Key. May. (wie er an-
zeigt) zu mir komen / vnd hat von mir begeret / das ich /
inmassen wie Auxentius gethan hat / auch Richter kies-
sen wolle / hat mir aber die Namen derer / so Auxentius
erwehlet haben sol / nicht offenbaret / zeigte allein darne-
ben / das wir in einem Consistorio / darin E. K. M. ober-
ster Richter sey / mit einander hadern würden.

Darauff gebe ich diese antwort / die / meines erach-
tens / nicht vnbequem ist.

Es soll mirs niemand fur einen freuel vnd vngchor-
sam zurechnen / das ich fur recht vnd billich halte vnd er-
kenne / was E. K. M. Herr Vater / hochlöblicher gedeche-
nis / nicht allein mit dem munde geredt / Sondern auch
durch Gesetz geordnet / vnd ernstlich befolhen hat / das
nemlich in Glaubens vnd Kirchen sachen / der richten
vnd vrtheilen solle / welcher in Glaubens vnd Kirchen
sachen verstendig vnd erfahren ist / deme es auch des am-
tes vnd beruffs halben zustehet (denn diese wort hat man
von ime entpfangen) das ist / sein meinung vnd wille ist
gewest / das vber die Priester nur die Priester Richter
sein sollen. Ja er hat auch gewolt / so ein Bischoff ges-
cholten oder beklaget würde / oder sonst vom leben eines
Priesters / eine sache zu berathschlagen vnd zu bedencken
fur siele / das solches dem Bischofflichen Gerichte zustes-
he.

Wer antwortet nu widerspenstiglich / der / so da begeret / das E. K. M. irem Herrn Vater gleich / oder der da begeret / das sie dem Vater ungleich sein wollet? Ich halte ja nicht / das jemand sey / der dieses furtrefflichen Keisers meinunge verachtet / oder geringe halte / welches Glaube vnd bestendigkeit / im bekentnis beweret ist / vnd welches weisheit / das sie dem gemeinen nutz sehr förderlich gewest sey / höchlich gerhümet wird.

Wenn hat / aller gnedigster Herr Keiser / E. K. M. jemals gehöret / das in Glaubens sachen / die Leien oder Politischen / vber einen Bischoff Richter gewest sein?

Derwegen düncken vnd demütigen wir vns in deme zu viel / vnd ist eine lose Heuchelei / wenn wir vnsers Priesterlichen rechts vnd gewalts nicht warnemen / Vnd ich mich düncken lasse / das ich möge einem andern lassen vñ vertrauen / welches mir Gott befolhen vnd vertrauet hat.

Wenn ein Bischoff von einem Leien sol geleret werden / Was wil wol werden? So lasse man eben so mehr den Leien auch predigen / das der Bischoff jm zu höre / vnd von ime lerne.

Aber wenn alle Kirchen Historien / alte vnd neue durchsucht werden / muß man je bekennen / das in Glaubens sachen (ich sage in Glaubens sachen) alle wege die Bischoffe von den Christlichen Keisern / vnd nicht die Keiser von den Bischoffen / zu richten vnd zu vrteilen gepfleget.

Wenn E. K. M. durch Götliche verleihung zu einem größern alter komen wird / wird als dan E. M. verstehen können / was das fur ein loser Bischoff sein müsse / der den Leien oder Politischen sein Priesterlich recht vnd gewalt vntergibt.

Da

Da E. K. M. Herr Vater nu etwas alt war worden/
pfliegte er zu sagen / Es gepüret mir nicht vber die Bis
schoffe Richter zu sein. Dagegen spricht E. M. Mir ge
püret vber die Bischoffe zu Richten.

Item/ob er wol die heilige Tauffe entpfangen hatte/
so achtet er sich doch zu wenig vnd zu vngeschickt / zu so
grossen Gerichte. Ewer Maiestat aber / welcher noch
die heilige Tauffe / bis sie den Catechismum wol lerne/
furgehalten wird / vnterstehet sich in Glaubens sachen
Richter zu sein / so sie doch des Glaubens Sacrament
noch nicht recht weis oder verstehet.

Was auch Auxentius fur Richter erkoren habe / ist
leicht zuerachten/ weil er schewe hat ire Namen anzuzei
gen.

So je Leute sein / die da einreden wollen / die mögen
sich zu der Gemeine finden/vnd beineben dem volck ano
hören / nicht meine ichs also / das sich jemand nider sche
vnd Richter sey / sondern / das ein iglicher nach seinem
verstande vnd gefallen examinire / angebe vnd erwehle/
wer im gefelt. Es wird gehandelt von einem Priester
fur diese Gemeine/wird in als dan das volck hören/vnd
es dafur halten/das er wol vnd bequem zum handel rede/
so mag sie seiner meinunge folgen / Ich wils ime nicht
mißgünnen.

Ich geschweige aber / das die Gemeine allbereit ge
wehlet vnd geschlossen hat/ Ich geschweige/ das die Ges
meine eben diesen/ so sie jzt hat/ von Ewer Keiserlichen
Maiestat Herrn Vater postulirt vnd begeret hat / Ich
geschweige auch/das Ewer Maiestat Herr Vater / die
gnedige verheissunge gethan/da der erwählte das Pries
terampft auff sich neme / das als dan ruhe sein würde /
auff diese verheissunge habe ich gefolget vnd mich ver
lassen.

Khümet er sich aber des / das im etliche / frembde bey
Fall geben / so mag er an dem orte Bischoff sein / da die
daheim sein / die da meinen / das er eines Bischofflichen
Tittels würdig sey / denn ich erkenne ihn nicht für einen
Bischoff / weis auch nicht von wannen er ist /

Wo haben wir jemals / grosmechtigster Keiser / einen
solchen Gerichts proceß angestellt / was ihr ist für einen
auffgericht habt ? Darzu hat jr auch Gesez gegeben vnd
geordnet / das keinem soll frey stehen / etwas anders zu
schliessen / welch Gesez / weil jr es auch hat furgeschrie-
ben / hat jr es euch selbst furgeschrieben / Denn je ein Kei-
ser solche Gesez gibt vnd ordnet / die er zu förderst halten
soll. Wil nu Ewer Keiserliche Maiestat / das ich sol ver-
suchen / das eben diese / welche zu Richtern erwehlet wer-
den / anfahren / entweder wider ewren willen zu erschei-
nen / oder warlich sich der gestalt zu erscheinen wegern /
das sie auff einen solchen ernstern vnd gestrengen befehl
des Keisers / sich einzulassen nicht gewust ? Aber dieses ist
zu viel von einem eingezogenen vnd glimpfflichen Prie-
ster / widerspenstige pflegen also zu handeln. Sehet nu lie-
ber Herr Keiser / ewer Gesez vnd Ordnung machet jr
zum teil selbst zu nichte. Aber wolt Gott / das dasselbige
nicht allein zum teil / sondern gantzlich zu nichte vnd auff-
gehoben were. Denn ich nicht gerne wolte / das Ewer
Keiserlich Maiestat Gesez / solt vber Gottes Gesez er-
haben werden / Denn Gottes Gesez hat vns geleret / wor-
nach wir vns richten sollen / Solches können vns mens-
schen Gesez mit nichte leren.

Wer wil nu der sein / welcher / wenn er lesen wird /
das auff ein mal durch so viel Lender befolhen vnd gebot-
ten ist / das wer sich dem Keiser widersetzen wird / sol mit
dem Schwerdt gestrafft werden / Auch wer die Kirche
nicht in des Keisers hende vbergeben wird / soll des todes
sterben

sterben / Wer wird der sein (sage ich) welcher entweder alleine oder vnter wenigen dem Keiser sagen dürffte / dein Gesetz gefelt mir gar nicht? So wird nu dieses den Priestern nicht vergönnet / Aber dem gemeinen Mann wird es nachgelassen.

Ey wie fein wird der vom Glauben urteilen / welcher entweder hoffet des Keisers gunst dadurch zuerwerben / oder aber fürchtet / das er in des Keisers vngnade komet.

Solte ich darnach die verschaffung thun / das in diesem handel aus den Leien etliche zu Richtern erwchlet würden / so würden sie / weil sie den Glauben angenomert haben vnd bekennen / auch darinne wol vnterrichtet sind / entweder in das elend versaget werden / oder wol jr leben verlieren / wie dan das Gesetz vom Glauben gestelt / schleust. Soll ich dan nu die Leute entweder zum abfall bringen / oder zur straffe auffopffern?

Ambrosius ist so ein tewer Man nicht / das er vmb seinet willen die Priesterliche autoritet mit willen wolle schwechen lassen. Eines einigen leben ist so viel nicht werd / als da werd ist die Wirde aller derer Priester / mit welcher rath ich diese Schrift dictirt habe / Als die da besorgeten / das es nicht irgendet Heide oder Jude were / welcher Auxentius erwchlet hat / vnd wir also den Heiden vnd Juden vrsach geben / ober Christo zu triumphiren / in deme wir inen zugeben / von Christo zu richten. Nichts liebers hören solche Leute / denn wenn Christus gehönet wird / Nichts gefelt inen besser / denn wenn Christi Gottheit verneinet wird. Mit solchen ist Arius ganz eins / der da furgibt / das Christus eine Chreatur sey / welches auch die Heiden vnd Juden gar gerne bekennen.

Dieses

Dieses ist geschrieben im Synodo zu Arimini / für
welchem Concilio ich mich billich entseze / ich folge aber
dem Nicenischen Concilio / davon mich weder Tod noch
Schwert sol scheiden können / Welchen Glauben auch
Theodosius / der ganz glückselige Keiser angenommen /
vnd bekand hat / Diesen Glauben helt Franckreich. Die-
sen Glauben helt Spanien / vnd bewaren in mit Christo-
lichem bekentnis Göttlichen Geists.

Sol ich je handeln / so hab ich in der Kirchen handeln
gelernt / welches auch meine Vorfarn gethan haben.

Sol man handeln vnd Conferiren vom Glauben / so
sollen die Priester davon handeln vnd conferirn / Wie
dan geschehen ist bey zeiten Constantini / hochlöblicher
gedechtnis / welcher keine Mandata oder Gesetze zuvor
hat ausgehen lassen / sondern hat den Priestern ein frey
Gericht vnd erkentnis zugelassen. Gleicher gestalt ist
auch vnter dem Keiser Constantio hochlöblicher gedech-
tnis geschehen.

Aber das einen guten anfang gehabt / ist anders dan
wol volbracht worden / Denn die Bischoff hatten erst-
lich einen reinen Glauben geschrieben / Aber da etliche
wolten zu Hoff von Glaubens sachen handeln vnd rich-
ten / haben sie so viel ausgericht / das solche der Bischoffe
Urtheil felschlich vnd betrieglich sind geendert worden /
doch haben sie als balde / da sie den betrug gemerckt / den
verfelschten Spruch widerrufen.

Es hat jm auch gewislich der grössere vnd meiste teil
zu Arimini den Glauben des Nicenischen Concilij ge-
fallen lassen / vnd die Arianische meinung verdampft.

So

So Laurentius an einen Synodum appellirte / das
selbst vom Glauben mit mir zu disputiren / wiewol es
nicht von nöten ist / vmb eines einigen willen so viel Bis
schoffe zu bemühen / welcher / wenn er gleich ein Engel
vom Himmel were / nicht solte dem friede der Kirchen fur
gezogen werden. Jedoch / werde ich hören / das ein Syn
odus versamlet wird / wil ich nicht aussen bleiben.

Wil je Ewer Keiserliche Maiestat / das wir mit eins
ander disputiren oder hadern sollen / so hebe Ewer Kei
serliche Maiestat zuvor das Mandat auff.

Wolt Gott aber / aller gnedigster Herr Keiser / Ewer
Maiestat hette mir nicht sagen lassen / das ich ges
hen möchte wo ich hin wolte / Alle tage gienge ich her
fur / vnd ließ mich sehen / niemand aber behielt mich / Ew
er Maiestat hette mich / der ich mich allen darstellte / sol
len verordnen / wohin sie gewolt hette. Nu sprechen zu
mir die Priester / Es ist nicht grosser vnterscheid / ob du
den Altar Christi willig verlassest / oder aber vbergebest /
Denn so du in wirst verlassen / so hastu in hiemit auch
vbergeben.

Wolt auch Gott / ich wüßte eigentlich vnd gewis / das
die Kirche nicht solte den Arrianern vertrawet werden /
so wolt ich mich vngenötigt Ewer Maiestat willen vnd
meinunge vntergeben.

So ichs alleine bin / der da widerspenstig ist / Wor
umb wird dan gebotten / das auch alle andere Kirchen
eingenommen werden? Wolt Gott es würde geschlos
sen / das niemand den Kirchen verdrieslich sein solte.

Was meine Person belanget / wüßsche ich / vnd kan
leiden / das vber mich ein vrtheil gesprochen werde / wie es
fur gut angesehen wird.

W

So

So wolle nu aller gnedigster Herr Keiser / Ewer Keiserliche Maiestat / in gnaden verstehen vnd auffnehmen / das ich zum Consistorio nicht hab kommen können / Im Consistorio weis ich anders nichts zu thun / denn nur protestiren. Zu Hoff weis ich nicht zu hadern / der ich umb die Hoffhendel wenig weis / auch zu wissen nicht begere.

Ich Ambrosius Bischoff / habe diese schrifft vberreicht dem gütigsten / mechtigsten / vnd vnüberwindlichsten Keiser Valentiniano.

H I N T G.



Gedruckt zu Eisleben bey
Urban Gaubisch.



227. 76

Geometrie in Briefen des
Christen Gumpel

nc



Pon II, 76 / QK

ULB Halle 3
002 510 936







in sehr nützlicher
Brief des heiligen Ambrosij/ an
Kaiser Valentinianum/ darinn er ab-
geht mit dem Auxentio / einem Arianer
im Consistorio/ in welchem der Kaiser
erster Richter sein wolte / zu hadern /
darumb/ das in Glaubens sachen die
Bischoffe vber die Leyen in der kir-
chen/ vnd nicht die Leyen vber die
Bischoffe/ im Consistorio/
Richter sein
sollen.

Aus dem Latein verdeutschet.

Matth. 22.

et dem Kaiser/ was des Kaisers ist.
vnd GOTT/ was GOTTE ist

1562